

Amtsblatt

für die Stadt Brandenburg an der Havel



32. Jahrgang

Brandenburg an der Havel, 11.04.2022

Nr. 14

Inhalt

Seite

Amtlicher Teil

Beschlüsse des Ortsbeirates Gollwitz der Stadt Brandenburg an der Havel	2
Einladung zur Sitzung des Hauptausschusses am Dienstag, dem 19.04.2022	2
Beschluss Nr. 042/2022: Ordnungsbehördliche Verordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen und regionalen Ereignissen in der Stadt Brandenburg an der Havel im Jahr 2022	4
Öffentliche Zustellungen	5
Geänderte Termine der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse im April 2022.....	8

IMPRESSUM

Herausgeber: Stadt Brandenburg an der Havel
Oberbürgermeister
Redaktion: FG Rechtsamt/
Büro Stadtverordnetenversammlung

Kontakt: Klosterstraße 14
14770 Brandenburg an der Havel
Tel.: (0 33 81) 58 13 17
Fax: (0 33 81) 58 13 14
E-Mail: BueroSVV@stadt-brandenburg.de
Internet: www.stadt-brandenburg.de/rathaus/amtsblatt

Amtlicher Teil

Beschlüsse des Ortsbeirates Gollwitz der Stadt Brandenburg an der Havel

In der Sitzung des Ortsbeirates Gollwitz der Stadt Brandenburg an der Havel vom 17.03.2022 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Antrag nach § 46 Abs. 2 BbgKVerf zur Änderung der Ergänzungssatzung Scheppersteig im Ortsteil Gollwitz

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung zur Erarbeitung einer Satzung zur Änderung der Ergänzungssatzung im Ortsteil Gollwitz wie folgt:

1. Teil A – Planzeichnung und Teil B, Ziff. 2 – Textliche Zusammenfassung:

Die bisherige Kompensationsfläche von 4,50 zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen ist nicht zwingend an der Grundstücksgrenze zu schaffen, sondern kann verteilt auf den Grundstücken in mehreren Teilbereichen geschaffen werden, muss aber in Fläche der vorher festgesetzten entsprechen. Für die Grundstücke, die nicht bebaut werden, entfällt die Festsetzung.

Antrag zur Verbesserung des ÖPNV

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung/Verkehrsbetriebe, einen Vorschlag für die Zusammenlegung der Buslinien W (Wust) und G (Gollwitz) zu erarbeiten und diesen – nach einer Abstimmung mit den Ortsbeiräten von Gollwitz und Wust – spätestens im Wirtschaftsplan der Verkehrsbetriebe für 2023 abzubilden.

Errichtung von weiteren Haltestellen für den ÖPNV

Der Ortsbeirat hält die Errichtung von insgesamt 7 Haltestellen für die Größe des Ortsteils für überdimensioniert und beantragt, dass die Planung der Haltestelle auf der bebauten Seite der Schlossallee (links) nicht umgesetzt bzw. ein Alternativstandort auf Höhe der Haltestelle vor den Wohnhäusern in der Schlossallee 31/33 geprüft wird.

Einladung

zur Sitzung des Hauptausschusses
am Dienstag, dem 19.04.2022, um 18:00 Uhr
in 14770 Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301

Tagesordnung

- | | | |
|-----|------------------------|---|
| 1 | | Eröffnung der Sitzung |
| 2 | | Behandlung der Tagesordnungspunkte des <u>öffentlichen</u> Teils der Sitzung |
| 3 | | Feststellung der Tagesordnung |
| 4 | | Entscheidung gem. § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung am 21.03.2022 |
| 5 | | Vorlagen der Verwaltung |
| 5.1 | 073/2022 | Abberufung der Werkleitung des Eigenbetriebes Zentrales Gebäude- und Liegenschaftsmanagement der Stadt Brandenburg an der Havel
Einreicher: Oberbürgermeister
Fachbereich I |
| 5.2 | 096/2022 | Bestellung der Werkleitung des Eigenbetriebes Zentrales Gebäude- und Liegenschaftsmanagement der Stadt Brandenburg an der Havel
Einreicher: Oberbürgermeister
Fachbereich I |
| 5.3 | 082/2022
HA-Vorlage | Entwicklung eines Wohngebietes am Platz der Einheit, Flurstück 137 der Flur 141
Einreicher: Oberbürgermeister
Zentrales Gebäude- und Liegenschaftsmanagement |

- 5.4 097/2022 Mittelbereitstellung für Flüchtlinge/Änderung des Beschlusses zum Doppelhaushalt 2022/2023
Einreicher: Oberbürgermeister
Fachbereich II
- 5.5 066/2022 Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebes Schwimm- und Erlebnisbad der Stadt Brandenburg an der Havel
Einreicher: Oberbürgermeister
Fachbereich II
- 5.6 039/2022 Benennung des Platzes am Neustädtischen Wassertor (im Volksmund Pfaffe-Kai)
Einreicher: Oberbürgermeister
Fachbereich V
- 5.7 065/2022 Beteiligung an einer interkommunalen Kooperation zur Umsetzung einer hochwertigen Bioabfallverwertung
Einreicher: Oberbürgermeister
Fachbereich VII
- 6 Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung, von Ortsvorsteher*innen und Ortsbeiräten**
- 6.1 050/2022 Kostenfreie Schülerbeförderung in Brandenburg an der Havel
Einreicher: Fraktion SPD
- 6.2 059/2022 Bildung eines Werksausschusses gemäß der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg
Einreicher: Fraktion DIE LINKE
- 6.3 074/2022 Sicherstellung der Hortversorgung in der Innenstadt - Errichtung einer Übergangslösung
Einreicher: Fraktion DIE LINKE
- 6.4 079/2022 Antrag zur Zusammenlegung der Buslinien G und W
Einreicher: Ortsbeirat Gollwitz
- 7 Anfragen aus dem Hauptausschuss**
- 8 persönliche Mitteilungen und Erklärungen**
- 9 Informationen durch den Oberbürgermeister**
- 10 Behandlung der Tagesordnungspunkte des nichtöffentlichen Teils der Sitzung**
- 11 Vorlagen der Verwaltung**
- 11.1 081/2022 Grundstücksverkauf
HA-Vorlage
Einreicher: Oberbürgermeister
Zentrales Gebäude- und Liegenschaftsmanagement
- 12 Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung, von Ortsvorsteher*innen und Ortsbeiräten**
- 13 Anfragen aus dem Hauptausschuss**
- 14 persönliche Mitteilungen und Erklärungen**
- 15 Informationen durch den Oberbürgermeister**
- 16 Schließung der Sitzung**

gez. Ralf Holzschuher
Vorsitzender des Hauptausschusses

Brandenburg an der Havel, 11.04.2022

Beschluss Nr. 042/2022

Ordnungsbehördliche Verordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen und regionalen Ereignissen in der Stadt Brandenburg an der Havel im Jahr 2022

Aufgrund des § 5 Abs. 1 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (BbgLÖG) vom 27. November 2006 (GVBl. I, Nr. 15, S. 158) i. V. m. § 26 Abs. 3 des Gesetzes über den Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz-OBG) vom 21. August 1996 (GVBl. I, Nr. 26, S. 266) und § 28 Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, Nr. 19, S. 286) und der Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des § 5 Abs. 1 bis 3 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (VV BbgLÖG) vom 16. Mai 2018 (Amtsblatt für Brandenburg Nr. 24, S. 515) jeweils in der bei Erlass dieser Verordnung geltenden Fassung wird von dem Oberbürgermeister der Stadt Brandenburg an der Havel als örtliche Ordnungsbehörde auf den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel vom 30.03.2022 für das Gebiet der Stadt Brandenburg an der Havel folgende Ordnungsbehördliche Verordnung über die Öffnung der Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen und regionalen Ereignissen in der Stadt Brandenburg an der Havel im Jahr 2022 erlassen:

§ 1

Besondere Ereignisse gemäß § 5 Abs. 1 BbgLÖG

Abweichend von § 3 Abs. 2 Nr. 1 BbgLÖG und unter Beachtung der Vorschriften des § 10 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes sowie des Arbeitszeitgesetzes, des Mutterschutzgesetzes und des Jugendschutzgesetzes dürfen Verkaufsstellen

- (1) in der Stadt Brandenburg an der Havel am

04.12.2022 anlässlich des Brandenburger Weihnachtsmarktes (2. Advent)
und
18.12.2022 anlässlich des Brandenburger Weihnachtsmarktes (4. Advent)

- (2) in der Stadt Brandenburg an der Havel im Bereich Jacobstraße, Große Gartenstraße, Johann-Carl-Sybel-Straße, Bahnhofspassage, Steinstraße, Kurstraße, Gorrenberg, Hauptstraße, Sankt-Annen-Straße, Potsdamer Straße, Geschwister Scholl-Straße, Katharinenkirchplatz, Molkenmarkt, Neustädtischer Markt, Mühlendamm, Domlinden, Ritterstraße, Plauer Straße, Mühlentorstraße, Parduin, Rathenower Straße, Nicolaiplatz, Gotthardtkirchplatz, Gotthardtwinkel, Bäckerstraße und Am Salzhof am

06.11.2022 anlässlich des Töpfermarktes

aus Anlass von besonderen Ereignissen im Jahr 2022 in der Zeit von 13 Uhr bis 20 Uhr geöffnet sein.

§ 2

Besondere Ereignisse gemäß § 5 Abs. 2 BbgLÖG

Abweichend von § 3 Abs. 2 Nr. 1 BbgLÖG und unter Beachtung der Vorschriften des § 10 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes sowie des Arbeitszeitgesetzes, des Mutterschutzgesetzes und des Jugendschutzgesetzes dürfen Verkaufsstellen in der Stadt Brandenburg an der Havel im Bereich Jacobstraße, Große Gartenstraße, Johann-Carl-Sybel-Straße, Bahnhofspassage, Steinstraße, Kurstraße, Gorrenberg, Hauptstraße, Sankt-Annen-Straße, Potsdamer Straße, Geschwister Scholl-Straße, Katharinenkirchplatz, Molkenmarkt, Neustädtischer Markt, Mühlendamm, Domlinden, Ritterstraße, Plauer Straße, Mühlentorstraße, Parduin, Rathenower Straße, Nicolaiplatz, Gotthardtkirchplatz, Gotthardtwinkel, Bäckerstraße und Am Salzhof aus Anlass von besonderen, regionalen Ereignissen im Jahr 2022 in der Zeit von 13 Uhr bis 20 Uhr geöffnet sein:

am 24.04.2022 anlässlich des Gartenmarktes.

§ 3

Vorbehaltsregelung

Die Regelungen unter § 1 Abs. 1 und 2 sowie § 2 dieser Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen und regionalen Ereignissen in der Stadt Brandenburg an der Havel im Jahr 2022, mit welchen die Sonntagsöffnungen für den 24.04.2022, 06.11.2022, 04.12.2022 und 18.12.2022 freigegeben wurden, entfallen ersatzlos, wenn der einzelne Anlass für die jeweilige Sonntagsöffnung nicht besteht.

§ 4

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Verordnung tritt eine Woche nach dem Tage der Verkündung in Kraft und am 31.12.2022 außer Kraft.

gez. Steffen Scheller
Oberbürgermeister

Brandenburg an der Havel, den 06.04.2022

Öffentliche Zustellungen

Ein Aufhebungsbescheid vom 15.03.2022; Aktenzeichen: 54.1/6-7-0157 des Oberbürgermeisters der Stadt Brandenburg an der Havel, Fachbereich IV - Jugend, Soziales und Gesundheit, Fachgruppe 54 - Kindschafts- und Jugendrecht, Unterhalt und wirtschaftliche Jugendhilfe konnte

nicht zugestellt werden.

Die derzeitige Anschrift der vorgenannten natürlichen Person ist unbekannt. Ermittlungen über die aktuelle Anschrift sind ergebnislos geblieben. Eine Zustellung an einen Vertreter ist nicht möglich.

Dieser Bescheid wird daher im Wege der öffentlichen Zustellung gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg vom 18.10.1991, in der derzeit gültigen Fassung, in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes vom 12.08.2005, in der derzeit gültigen Fassung, zugestellt.

Der Bescheid kann im Fachbereich Jugend, Soziales und Gesundheit, Fachgruppe 54 - Kindschafts- und Jugendrecht, Unterhalt und wirtschaftliche Jugendhilfe in der Upstallstr. 25 in 14772 Brandenburg an der Havel eingesehen und in Empfang genommen werden. Vor der Abholung des Bescheides ist telefonisch Kontakt aufzunehmen unter der Telefonnummer: 03381-58 5426.

Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass nach wirksamer Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

gez. Steffen Scheller
Oberbürgermeister

* * *

Öffentliche Zustellung

Ein Aufhebungsbescheid vom 15.03.2022; Aktenzeichen: 54.1/2-13-0089 des Oberbürgermeisters der Stadt Brandenburg an der Havel, Fachbereich IV - Jugend, Soziales und Gesundheit, Fachgruppe 54 - Kindschafts- und Jugendrecht, Unterhalt und wirtschaftliche Jugendhilfe konnte

nicht zugestellt werden.

Die derzeitige Anschrift der vorgenannten natürlichen Person ist unbekannt. Ermittlungen über die aktuelle Anschrift sind ergebnislos geblieben. Eine Zustellung an einen Vertreter ist nicht möglich.

Dieser Bescheid wird daher im Wege der öffentlichen Zustellung gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg vom 18.10.1991, in der derzeit gültigen Fassung, in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes vom 12.08.2005, in der derzeit gültigen Fassung, zugestellt.

Der Bescheid kann im Fachbereich Jugend, Soziales und Gesundheit, Fachgruppe 54 - Kindschafts- und Jugendrecht, Unterhalt und wirtschaftliche Jugendhilfe in der Upstallstr. 25 in 14772 Brandenburg an der Havel eingesehen und in Empfang genommen werden. Vor der Abholung des Bescheides ist telefonisch Kontakt aufzunehmen unter der Telefonnummer: 03381-58 5422.

Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass nach wirksamer Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

gez. Steffen Scheller
Oberbürgermeister

* * *

Öffentliche Zustellung

Ein Bescheid des Oberbürgermeisters der Stadt Brandenburg an der Havel, Fachbereich II Finanzen und Beteiligungen, Fachgruppe Beteiligungen, Steuern und Abgaben, Sachgebiet Kommunale Abgaben, vom 21.01.2022, Aktenzeichen 171686-200-1 konnte

nicht zugestellt werden.

Dieser Bescheid wird daher im Wege der öffentlichen Zustellung gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg vom 18.10.1991, in der derzeit gültigen Fassung, in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes vom 12.08.2005, in der derzeit gültigen Fassung, zugestellt.

Der Bescheid kann im Fachbereich II Finanzen und Beteiligungen, Fachgruppe Beteiligungen, Steuern und Abgaben, Sachgebiet Kommunale Abgaben, Zimmer B 203, Klosterstraße 14, 14770 Brandenburg an der Havel, zu folgenden Zeiten

Dienstag	von	09:00 Uhr	bis	12:00 Uhr
	und	13:00 Uhr	bis	17:00 Uhr (ggf. bis 18:00 Uhr nach Vereinbarung)
Donnerstag	von	07:30 Uhr	bis	12:00 Uhr
	und	13:00 Uhr	bis	15:00 Uhr

eingesehen und in Empfang genommen werden.

Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass nach wirksamer Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

gez. Steffen Scheller
Oberbürgermeister

* * *

Öffentliche Zustellung

Ein Bescheid des Oberbürgermeisters der Stadt Brandenburg an der Havel, Fachbereich II Finanzen und Beteiligungen, Fachgruppe Beteiligungen, Steuern und Abgaben, Sachgebiet Kommunale Abgaben, vom 21.01.2022, Aktenzeichen 193414-200-1 konnte

nicht zugestellt werden.

Dieser Bescheid wird daher im Wege der öffentlichen Zustellung gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg vom 18.10.1991, in der derzeit gültigen Fassung, in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes vom 12.08.2005, in der derzeit gültigen Fassung, zugestellt.

Der Bescheid kann im Fachbereich II Finanzen und Beteiligungen, Fachgruppe Beteiligungen, Steuern und Abgaben, Sachgebiet Kommunale Abgaben, Zimmer B 203, Klosterstraße 14, 14770 Brandenburg an der Havel, zu folgenden Zeiten

Dienstag	von	09:00 Uhr	bis	12:00 Uhr
	und	13:00 Uhr	bis	17:00 Uhr (ggf. bis 18:00 Uhr nach Vereinbarung)
Donnerstag	von	07:30 Uhr	bis	12:00 Uhr
	und	13:00 Uhr	bis	15:00 Uhr

eingesehen und in Empfang genommen werden.

Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass nach wirksamer Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

gez. Steffen Scheller
Oberbürgermeister

Geänderte Termine der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse im April 2022

Stand: 11.04.2022

Termin	Gremium	Ort	Zeit
Do., 14.04.2022	Entfällt Ausschuss für Rechnungsprüfung und Vergaben	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr

Die **aktuellen Termine, Tagungsorte und Tagesordnungen** sind im Internet unter www.stadt-brandenburg.de in der Rubrik „Rathaus“ / „Stadtverordnetenversammlung“ / „Termine + Vorlagen“ einzusehen.